

Förderkriterien 2026 Studierende und Regionalmuseen

Rechtliche Grundlagen

- Salzburger Kulturförderungsgesetz
- Salzburger Landeshaushaltsgesetz
- Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

Einreichfrist: 30. September 2026

Das Förderprogramm ist Teil des Kulturentwicklungsplanes des Landes Salzburg. Es ermöglicht Studierenden Einblick in die Museumspraxis. Gleichzeitig unterstützt es die Salzburger Regionalmuseen bei der Rekrutierung von eventuell künftigen Mitarbeitenden sowie stärkt und professionalisiert damit die Kultur- und Museumsarbeit.

Förderwerber

Als Förderwerber können Salzburger Regionalmuseen und deren Rechtsträger auftreten, die Studierenden die Möglichkeit geben, Erfahrungen in der musealen Arbeit zu sammeln. Das Anstellungsverhältnis regelt der jeweilige Rechtsträger des Museums.

Inhalt des Programms

Die Studierenden erhalten eine qualifizierte Anleitung durch die Museumsleitung und deren Team. Die Studierenden sind dabei in möglichst alle Bereiche der Museumsarbeit einzubinden (Inventarisierung, Archivierung, Depot, Objektrecherche, Texte verfassen, Führungen, Pressearbeit, Ausstellungskonzeption, Kulturvermittlung, Kassadienst etc.). Den Studierenden ist im Rahmen der Tätigkeit ausreichend Zeit und Freiraum im Lernprozess (für Reflexion, Materialsammlung, Fachlektüre) zu geben.

Dauer

- Der Beschäftigungszeitraum muss mindestens 4 Wochen zu je 40 Wochenstunden (oder 8 Wochen zu je 20 Stunden), jedenfalls 160 Stunden betragen.
- Maximal 6 Monate pro Jahr sind förderbar.

www.salzburg.gv.at

Entgelt

- Die Studierenden müssen ein angemessenes Entgelt entsprechend den arbeitsrechtlichen Bedingungen erhalten.
- Eventuelle Mehrkosten, die nicht durch die Landesförderung abgedeckt sind, sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Förderhöhe

Das Land Salzburg unterstützt die förderwerbenden Regionalmuseen und deren Rechtsträger mit einem Betrag von 1.200 Euro pro Arbeitsplatz und Monat (= 160 Arbeitsstunden).

Abschluss

Am Ende der Tätigkeit ist der/dem Studierenden vom Arbeitgeber ein Arbeitszeugnis über den Ort, die Art und Dauer der Tätigkeiten und Leistung während des Beschäftigungszeitraumes zur Vorlage an der Universität auszustellen.

Suchen und Finden

Regionalmuseen, die Studierende suchen, und Studierende, die einen Arbeitsplatz in einem Regionalmuseum suchen, wenden sich an:

[Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen](#)

Zugallistraße 10, 5020 Salzburg

Sebastian Badstuber MA

Telefon: [+43 662 8042-2993](tel:+4366280422993)

E-Mail: sebastian.badstuber@salzburg.gv.at

Museen, die Studierende suchen, werden auf der Webseite des Landesverbandes gelistet. Trotzdem sollten und können sich Museen in ihrer Umgebung auch selbst auf die Suche begeben.

Ansuchen

- Förderansuchen (zwei Unterschriften laut ZVR)
- Bewerbungsunterlagen der/des Studierenden
- Studienbestätigung
- Projektbeschreibung (bei welchen Tätigkeiten der/die Studierende eingesetzt wird und Ausmaß der Anstellung)

Verwendungsnachweis

- Formular Verwendungsnachweis (zwei Unterschriften laut ZVR)
- schriftliche Vereinbarung des Dienstgebers mit der/dem Studierenden über Art, Dauer und Entgelt des Arbeitsverhältnisses
- Lohnzettel oder Lohnkonto
- Tätigkeitsbericht der/des Studierenden von beiden Vertragspartnern unterzeichnet
- optional: Dokumentationsmaterial, das die Arbeit im Museum widerspiegelt
- Bei externer Lohnverrechnung (Gemeinde, Tourismusverband): Zahlungsbestätigung für Lohnkostenrefundierung durch Museumsverein.

Kontakt

[Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen](#)

Postfach 527, 5010 Salzburg

Mag.a Monika Brunner-Gaurek

Telefon: [+43 662 8042-3064](tel:+4366280423064)

E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/volkskultur